

Informationsblatt für positiv getestete Personen



Testen Hilft!

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

das Ergebnis Ihres durch geschultes Personal vorgenommenen Point-of-Care-(PoC)-Antigen-Schnelltests (PoC-Antigentest) war positiv, sodass der hochgradige Verdacht besteht, dass Sie mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sind. Sie gelten damit als „positiv getestete Person“ im Sinne der Landesverordnung zur Absonderung und müssen sich umgehend in Isolation begeben.

Der indirekte Nachweis auf Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2) bzw. der damit bestehende Infektionsverdacht ist gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Ihr positives Testergebnis wird daher durch die Teststelle (gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG) namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

— Nach § 2 der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen sind Sie als positiv getestete Person verpflichtet, sich aufgrund Ihres positiven PoC-Antigentest unverzüglich in eine 10-tägige häusliche Absonderung (Isolation) zu begeben.

Bitte informieren Sie sich unbedingt über weitere Konsequenzen für sich und andere und informieren Sie enge Kontaktpersonen und Ihre Hausstandsangehörigen über Ihr positives PoC-Antigentestergebnis.

Weitere Informationen zur aktuellen AbsonderungsVO, Details zur Isolation, der Möglichkeit einer „Freitestung“ und weiteren Fragen zum Thema Absonderung, Genesenausweis oder generellen Fragen zum Corona-Virus erhalten Sie auf der Homepage des Landes Rheinland-Pfalz: <https://corona.rlp.de>

Bei positivem Test für die Absonderung (Isolation) bitte unbedingt beachten:

1. Begeben Sie sich auf direktem Wege in die häusliche Absonderung (Isolation).
2. Halten Sie auf dem Weg nach Hause die Schutzmaßnahmen (AHAL-Regeln) ein. Halten Sie von anderen Personen einen Abstand von mindestens 2 Metern und tragen Sie nach Möglichkeit zusätzlich eine FFP2-Maske.
3. Informieren Sie Ihre engen Kontaktpersonen.
- 4. Den Absonderungsort dürfen Sie zur möglichen „Freitestung“ unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen verlassen.
5. Wenden Sie sich bei Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes umgehend an einen Arzt!
6. Achten Sie während der Quarantäne auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene. Sofern erforderlich, können durch das Gesundheitsamt zusätzliche Anordnungen und Ermittlungen erfolgen.